



Gemeinde Haunsheim über VG-Gundelfingen
z.Hd. Herrn Bühler
Professor- Bamann-Str. 22
89423 Gundelfingen a.d.Donau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
03.06.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114f 3918-4/2013-47

(02 28)
14-5516
oder 14-0

Bonn
16.07.2013

Breitbandausbau der Gemeinde Haunsheim auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR.

Sehr geehrter Herr Bühler,

Sie haben am 03.06.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Haunsheim gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Haunsheim und Unterbechingen verbessert werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVT) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

Für ihr Gemeindegebiet kann ich Ihnen jedoch gemäß Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR bestätigen, dass vorabregulierte Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nicht zur gewünschten Erschließung des Gebietes führen können.

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cara Schwarz-Schilling

Dr. Cara Schwarz-Schilling